

Zehn Jahre Natura 2000 in Bayerns Wäldern – wo stehen wir?

Ein Drittel der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten wird bereits umgesetzt

Helge Walentowski, Stefan Müller-Kroehling, Theresia Holzamer und Anna Kanold

Der Beginn des Jahrzehnts ist eine Zeit der Jubiläen. Jahr der Biodiversität 2010, Jahr des Waldes 2012, Jahr der Nachhaltigkeit 2013, 20 Jahre FFH-Richtlinie 1992–2012, etwa zehn Jahre FFH-Managementplanung durch die Forstverwaltung. Man könnte fast meinen, Wald und Natur kämen aus dem Feiern gar nicht mehr heraus. Jubiläen sind aber immer auch ein Anlass zur Standortbestimmung: Was wurde erreicht, wo kann noch verbessert werden, was ist noch zu tun?

Natura 2000 ist das größte Schutzgebietsnetz der Welt. Über 25.000 Gebiete mit zusammen 20 % der Landfläche der 27 EU-Mitgliedsstaaten stellen den konzertierten Versuch dar, das Europäische Naturerbe durch die Stürme von Globalisierung, Artensterben, Klimawandel und Naturentfremdung des Menschen zu steuern.

Bayern bringt 745 Natura 2000-Gebiete, bestehend aus FFH- (Fauna-Flora-Habitat) und Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete), ins europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 ein. Dies entspricht einem Anteil von 11,3 % der bayerischen Landesfläche.

Der Lebensraum Wald hat eine große Bedeutung: 56 % der Gebiete sind Waldflächen. Rund 17 % der Wälder Bayerns sind Teil des Schutzgebietsnetzes, also etwa jeder sechste Hektar. Mehr als die Hälfte der Natura 2000-Waldflächen sind in öffentlichem Besitz, womit die Besitzart Staats-, Bundes- und Körperschaftswald deutlich überproportional vertreten ist. Aber auch ein Viertel der Wälder unter europäischem Schutz befindet sich in privater Hand. Dass öffentlicher Wald und speziell auch Staatswald so stark vertreten ist, hängt damit zu-

sammen, dass er Vorbildfunktion hat und einen vergleichsweise höheren Anteil an naturnahen Wäldern aufweist. Der hohe Staatswaldanteil ist konsequent, denn die FFH- und Vogelschutzrichtlinie richten sich als Adressaten an die Mitgliedsstaaten. Die Managementpläne sind für die an der Erstellung beteiligten staatlichen Behörden verbindlich. Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten, das den Staatswald bewirtschaftet, steht unter Rechts- und Forstaufsicht der Bayerischen Forstverwaltung und hat sich in der Natura 2000-Vereinbarung verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Bayern hat eine Gebietskulisse gemeldet, die zusammen über 180.000 Hektar an Waldlebensraumtypen-Fläche beinhalten. Bezogen auf die FFH-Gebietsfläche (644.956 Hektar) ergibt sich daraus ein Flächenanteil der Lebensraumtypen (gemeldeter Bestand) von 28 %. Der quantitative Schwerpunkt im regionalen Schutzgebietsnetz liegt auf Buchenwald-Lebensraumtypen, die mit 66 % Flächenanteil vertreten sind. Der innovative Ansatz eines Schutzgebietsnetzes, das Lebensräume und Arten dort schützt, wo sie ihren Verbreitungsschwerpunkt haben, kommt damit gut zum Ausdruck. Die Buchenwald-Lebensräume decken fachlich repräsentativ das gesamte Spektrum an regionalen, höhenzonalen und standörtlichen Abwandlungen ab. Eine Besonderheit in Bayern ist die Schnittstelle der Kontinentalen und der Alpenen Biogeographischen Region, an der in Deutschland nur Bayern Anteil hat und für die die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) ein spezielles Hochgebirgsverfahren entwickelt hat (Koch et al. S. 16 in diesem Heft).

24 der für Bayern gelisteten Anhang II-Arten haben einen Bezug zum Wald und fallen damit in den Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung. Dazu zählen zum Beispiel sechs Fledermausarten, acht Käfer-Arten, der Biber (*Castor fiber*) und Pflanzenarten wie Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*). Hinzu kommen 28 Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie und 14 Zugvogelarten mit Waldbezug, unter anderem fünf Spechtarten, Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). Die Forstverwaltung hat damit auch Verantwortung für ein Indikatorenset an Arten, die für Qualitäten stehen, die nicht über die FFH-Lebensraumtypen allein abgedeckt sind.



Foto: B. Röder

Abbildung 1: Planübergabe im SPA- (= Vogelschutz-) Gebiet 5933-471 »Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura« auf dem Staffelberg am 11. März 2011.



Foto: B. Mittermeier

Abbildung 2: Vielfältiges Lebensraum-Mosaik aus Kalkfelsen, Kalkschutthalden und Bergulmen-Bergahorn-Steinschuttwald am Geiselstein im FFH-Gebiet 8431-371 Ammergebirge.

Die Gesamtverantwortung für Natura 2000 in Bayern trägt die Naturschutzverwaltung. Das Gebietsmanagement jedoch teilen sich Naturschutz- und Forstverwaltung. In Mischgebieten wurde je nach Flächenanteil einer der beiden Verwaltungen die Federführung übertragen. Zum Gebietsmanagement zählen die Hauptaufgaben Managementplanung, Umsetzung, Monitoring und Berichtspflicht. Im Wald wird die Managementplanung durch sieben »Regionale Natura 2000-Kartiererteams« und die LWF als fachliche Schaltstelle durchgeführt. Damit stellt die Forstverwaltung für diese Aufgabe eigenes Personal, für bestimmte FFH-Artbeiträge und für die Managementplanung in Vogelschutzgebieten werden zusätzlich Werkverträge an externe Fachleute vergeben. Aufgrund der Vorgaben aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie werden federführend von den sieben »Regionalen Kartiererteams« für alle FFH-Gebiete und analog dazu für die Vogelschutzgebiete Managementpläne erstellt. In ihnen werden die Erhaltungsmaßnahmen festgelegt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der jeweils gemeldeten Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten. Die Managementpläne bestehen aus einem Karten- und Textteil. Die Kartierergebnisse werden in der Abteilung »Informationstechnologie« der LWF digitalisiert und in der Geodatenbank verwaltet. Der Textteil gliedert sich in einen Fachgrundlagenteil und einen Maßnahmenenteil. Die Königsdisziplin ist die Maßnahmenplanung.

Stand der Managementplanung

Derzeit wurde bayernweit mit insgesamt 60 % der Pläne zumindest begonnen, 33 % aller Pläne sind bereits abgeschlossen, d. h. in Umsetzung. Flächendeckend hat Bayern zusätzlich mit den Gebietsbetreuern an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Wald Ansprechpartner, die fachspezifische Beratung leisten und bei Projekten im Bereich der Öffentlichkeits-

arbeit mitwirken. Sie koordinieren bei der Managementplanung vor Ort die Auftaktveranstaltungen zu Beginn und die Runden Tische zum Abschluss des einzelnen Gebietes und sind im Anschluss für die Umsetzung der Managementpläne verantwortlich. Der Abschluss der Natura 2000-Managementplanerstellung ist für das Jahr 2019 geplant. Auch nach 2019 ist das Gebietsmanagement fortzuführen (Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen, Fortschreibung der Managementpläne, FFH-Verträglichkeitsabschätzung- und -prüfung), Monitoring und Berichtspflichten nachzukommen und Fortbildungen sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Umsetzung von Managementplänen

Der Managementplan schafft Klarheit über das Vorkommen und den Zustand der unter Schutz gestellten Lebensräume und Arten. Er zeigt die hierfür notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen, aber auch die Nutzungsmöglichkeiten für die Waldbesitzer auf. Der Plan an sich ist für den einzelnen Grundbesitzer nicht verbindlich, allerdings dienen die gebietsspezifischen Erhaltungsziele, sowie die im Managementplan aufgezeigten Erhaltungsmaßnahmen, als entscheidende Richtschnur, um Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot zu vermeiden.

Grundsätze der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern waren von Anfang an Freiwilligkeit und Beteiligung auf Augenhöhe. Beratung und Förderanreize werden pauschalen Ausgleichszahlungen, die an entsprechende Verpflichtungen geknüpft sind, vorgezogen. Gerade im Wald können vielfach Erhaltungsmaßnahmen in die Bewirtschaftung integriert oder durch einfache Maßnahmen berücksichtigt werden. Dies setzt eine Sensibilisierung für die Ziele von Natura 2000 bei den Waldbewirtschaftern, ihren Partnern, aber auch den verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen voraus. Das forstliche Förderprogramm und das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) müssen als attraktive Umsetzungsinstrumente weiter ausgebaut werden. Auch das Europäische Förderprogramm LIFE+ sollte im Wald stärker genutzt werden.

Seit Anlauf der ersten Managementpläne vor rund zehn Jahren wurde in Bayern das Prinzip »Beteiligte statt Betroffene« konsequent verfolgt und hat sich nach mittlerweile 440 bearbeiteten Gebieten als fester Grundsatz etabliert. Das Instrument »Runder Tisch«, das alle betroffenen Grundeigentümer, Bewirtschaftler, Träger öffentlicher Belange, Kommunen und Verbände frühzeitig am Prozess der Managementplanung beteiligt, sorgt dafür, dass die verschiedenen Belange Gehör finden. Die Beteiligten bringen ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Bedenken und Vorschläge ein. So können gemeinsam umsetzungsorientierte Lösungen gefunden werden.

Mit zunehmender Zahl an vorliegenden Managementplänen und Umsetzungen an »Runden Tischen« steigen auch die Beispiele, wie vor Ort Bewirtschaftung und Erhaltungsziele in Einklang gebracht werden können. Es gilt nun weiterhin Akzeptanz für den Erhalt unseres europäischen Naturerbes zu schaffen und unter Beweis zu stellen, wie eine integrative Umsetzung gelingt – eine anspruchsvolle, aber lohnende Aufgabe.

Der Bericht 2013

Die FFH-Richtlinie (Art. 11 und Art. 17) sieht vor, alle sechs Jahre einen Bericht an die Europäische Kommission zu senden, der Auskunft über die Verbreitung, den Zustand und die Entwicklung der FFH Schutzgüter sowie vor allem auch die durchgeführten Maßnahmen geben soll. 2013 ist ein solches Berichtsjahr.

In den letzten Jahren wurden viele Daten erhoben, gesammelt und ausgewertet, um den Bericht erstellen zu können. Die LWF ist für die Wald-Lebensraumtypen (Anhang I) sowie Arten (Anhänge II, IV, V) mit Waldbezug zuständig. Die Lebensraumtypen und Arten des Offenlandes werden vom Landesamt für Umwelt (LfU) bearbeitet.

Erstmals speist sich der Bericht aus einem FFH-Monitoring, welches nach bundesweit einheitlichen Maßstäben erfolgt. Es basiert auf verschiedenen Verfahren, die je nach Häufigkeit des Schutzobjekts zum Einsatz kommen. Seltene Schutzgüter werden im »Totalzensus« vollständig kartiert. Für häufige Schutzgüter werden bundesweit 63 Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet, die sogenannte »63er-Stichprobe«. Für die flächig verbreiteten Wald-Lebensraumtypen wird die dritte Bundeswaldinventur (BWI 3) genutzt. Durch die FFH-Erhebungen bei der BWI 3 (Neubert et al. 2012) sitzen wir von Forstseite »auf Augenhöhe« mit im Boot. Auf hohem Niveau und stets fair wird in den begleitenden Gremien über sachgerechte Lösungen bei den Fragen der Bewertung und den nötigen Schlussfolgerungen, beispielsweise bei den Maßnahmen, diskutiert (Aldinger und Müller-Kroehling 2012).

Ziel des FFH-Monitorings ist die einheitliche Datenerhebung in allen Bundesländern sowie vergleichbare Aufnahmen in den kommenden Berichten, um mit »harten Fakten« beispielsweise Trends der Schutzgüter ablesen zu können. Das ist ein großer Schritt für die Kenntnis der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten. Daraus müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden. Es sind also nach Dringlichkeit priorisierte, konzentrierte und zielgerichtete Maßnahmen zu planen. Die verschiedenen Datengrundlagen für den Nationalen Bericht Deutschlands werden sicher auch bei den Bewertungskonferenzen diskutiert werden.

Working Group, Neuer Biogeografischer Prozess, Interdisziplinäre Bund-Länder AG »Eiche«

Die Kartierungen und Bewertungen von Natura 2000-Gebieten werden europaweit nie im Detail nach einheitlichen Bewertungsstandards und Vorgehensweisen erfolgen, denn die Berücksichtigung regionaler Verhältnisse und tradierter Ansätze ist sinnvoll und auch für den Erfolg wichtig. Dennoch macht es Sinn, den Weg zum verfolgten Oberziel in den Punkten abzustimmen, bei denen ein gemeinsames Grundverständnis erforderlich ist. Eine solche Abstimmung erfolgt derzeit auf EU-Ebene in Form mehrerer Working Groups der EU-Kommission. Die Kommission sieht Natura 2000 am Beginn eines »neuen biogeografischen Prozesses« und möchte damit in eine Phase verstärkter Umsetzung von Natura 2000 einstei-

gen. Die EU strebt dabei eine weitere Vernetzung und Kooperation der Mitgliedsstaaten innerhalb der biogeografischen Regionen an. Es sollen gemeinsame Lösungen für den Erhalt des Schutzgebietsnetzes gefunden und Erfahrungen ausgetauscht werden. 2012 wurde der Biogeografische Prozess für die alpine Region eingeläutet, an dem Bayern als einziges deutsches Bundesland beteiligt ist.

Ein Thema, das uns derzeit auf Bund-Länder-Ebene beschäftigt, ist der Umgang mit den durch Eichen geprägten Wald-Lebensraumtypen (Müller-Kroehling 2013). Die Erkenntnis, dass eichenreiche Wälder hierzulande praktisch immer Produkt menschlichen Wirtschaftens sind, und wie damit im Kontext der Natura 2000-Erhaltungsziele umzugehen ist, wird aktuell von einer interdisziplinären Bund-Länder-Arbeitsgruppe bearbeitet, die demnächst dazu fachliche Empfehlungen vorlegen wird.

Fazit

Im Zuge der laufenden Planung und Umsetzung von Natura 2000 wurde bereits manches an praktischen Zielen erreicht, doch viele Aufgaben liegen noch vor uns, denn die Umsetzung der Managementpläne steht in vielen Gebieten im wesentlichen noch bevor. Haupteffekt von Natura 2000 dürfte bisher vielfach eine Bewusstseinsbildung und neue Verständigungsprozesse über Wege zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt sein. Mit voranschreitenden Umsetzungsprozessen nehmen auch die Kenntnisse der Beteiligten zu. Daraus ergeben sich oft wichtige neue Fragestellungen und Herausforderungen, die auf solider Grundlage beantwortet werden müssen.

Literatur

Aldinger, E.; Müller-Kroehling, S. (2012): *FFH-Monitoring, eine richtungsweisende Zusammenarbeit von Naturschutz und Forst (Diskussionsbeitrag)*. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 44 (2), S. 59–60

Müller-Kroehling (2013, in Druck): *Eichenwald-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Deutschland – drängende Fragen und mögliche Ansätze für ein Konzept zu Erhalt und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes*. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, S. 155–163

Neubert, M.; Klemmt, H.-J.; Müller-Kroehling, S. (2012): *Bundeswaldinventur 3: Erstmals Erfassung der Natura 2000-Wald-Lebensraumtypen*. *LWF aktuell* 89, S. 36–40

Dr. Helge Walentowski, Stefan Müller-Kroehling und Anna Kanold sind Mitarbeiter in der Abteilung »Biodiversität, Naturschutz, Jagd« der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Theresia Holzamer ist Mitarbeiterin im Referat »Forstpolitik und Umwelt« des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Korrespondierender Autor: Dr. Helge Walentowski:
Helge.Walentowski@lwf.bayern.de